

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Anlage 1: Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylverfahrensberatung Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums	Seite 1 von 5
		Stand: 28.08.2018

Leistungsbeschreibung

Über die Einrichtung einer unabhängigen externen Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums für Geflüchtete in Berlin

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Anlage 1: Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylverfahrensberatung Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums	Seite 2 von 5
		Stand: 28.08.2018

1. Allgemeines

Das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) ist im Ankunftszentrum Berlin zuständig für die Entgegennahme von Asylbegehren von Geflüchteten. **Im Ankunftszentrum bietet das LAF durch Sozialarbeitende Beratungen zum Asylverfahren an. Zur Vertiefung des vorhandenen Angebots** und für eine bessere Versorgung der Geflüchteten mit Informationen und Unterstützung beabsichtigt das LAF die Einrichtung **einer behördenunabhängigen Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums Berlin.**

Im Jahr 2017 haben im Land Berlin 8.285 geflüchtete Menschen Schutz gesucht. Geflüchtete Menschen werden bei ihrer Ankunft in Deutschland und im Rahmen des Asylverfahrens mit einem sehr komplexen Verfahren konfrontiert, das bei Ankunft – trotz umfangreicher Sprachmittlung – nicht leicht verständlich ist. Zugleich ist es für den Verlauf und den Ausgang des Verfahrens von großer Wichtigkeit, die einzelnen Verfahrensschritte sowie deren Bedeutung zu kennen und zu verstehen, um die eigenen Rechte wahrzunehmen und die Mitwirkungspflichten erfüllen zu können. Der rechtzeitige Zugang zu behördenunabhängiger und unentgeltlicher Asylverfahrensberatung ist daher ein wesentlicher Baustein einer überzeugenden Willkommenskultur, trägt zur Sicherung der Rechte der Menschen bei und entlastet Behörden und Gerichte. Dies gilt insbesondere in Anbetracht der Beschleunigung der Asylverfahren seit 2015.

Asylantragstellende werden bei ihrer Ankunft in Berlin zur Meldung im Ankunftszentrum (derzeit im Hangar 2 des ehemaligen Flughafens Tempelhof, Columbiadamm 10, 12101 Berlin) verwiesen. Von dort aus werden sie an das LAF weitergeleitet, welches sowohl die Registrierung als auch die bundesweite Verteilung nach dem EASY-System vornimmt. Als integraler Bestandteil des Registrierungsprozesses führt der Sozialdienst des LAF eine Erstberatung zum Ablauf des Asylprozesses durch und identifiziert frühzeitig erkennbare Härtefälle oder besonders Schutzbedürftige, die besondere Betreuung und Unterbringung benötigen. **Bei Bedarf leitet der Sozialdienst direkt frühe Hilfen für die Betroffenen ein. Bei dieser Beratung wird den Asylantragstellenden ein umfangreiches Informationspaket für Geflüchtete ausgegeben. Der Sozialdienst des LAF weist ferner alle Asylsuchenden auf externe Angebote zur weitergehenden Asylverfahrensberatung hin.**

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Anlage 1: Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylverfahrensberatung Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums	Seite 3 von 5
		Stand: 28.08.2018

2. Gegenstand

Gegenstand der Ausschreibung ist die Einrichtung einer Asylverfahrensberatung in der Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums Berlin (derzeit im Hangar 2 des ehemaligen Flughafens Tempelhof).

Das Angebot richtet sich an alle Geflüchteten, die im Rahmen des EASY-Verteilsystems zur Durchführung eines Asylverfahrens dem Land Berlin zugewiesen worden sind.

In Ergänzung zur Beratung im Sozialdienst des LAF soll dem genannten Personenkreis eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung inklusive einer Anhörungsvorbereitung angeboten werden. Vorrangige Zielsetzung ist es, den vorsprechenden Personen ein grundlegendes Verständnis über den Ablauf und die Bedeutung des Asylverfahrens zu vermitteln und sie durch eine qualifizierte Beratung bei der Wahrung ihrer Rechte als Verfahrensbeteiligte sowie der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Mitwirkungspflichten zu unterstützen. Die Beratungstätigkeit umfasst keine Rechtsdienstleistungen im Sinne von § 2 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG). Mithin darf im Rahmen der allgemeinen Asylberatung bzw. bei der Mitwirkung am Asylverfahren gerade keine rechtliche Einzelfallprüfung vorgenommen werden. Das meint noch nicht die bloße Anwendung von Rechtsnormen, eine Unterstützung bei der Antragstellung, die Überwachung von Fristen oder das Betreiben eines (außergerichtlichen) Verwaltungsverfahrens, sondern schließt lediglich eine solche Beratungstätigkeit aus, bei der sich anhand einer substantiellen Prüfung über den Anwendungsbereich einer Norm, seine Auslegung und die Rückwirkung auf andere rechtliche Aspekte Gedanken gemacht werden muss.“

3. Einzelne Leistungen

Die geplante Asylverfahrensberatung knüpft an die Erstberatung des LAF an und soll eine individuelle Beratung zum Asylverfahren beinhalten. Gegenstand der Beratung sind Ziel und Zweck, Ablauf, Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten, Handlungsmöglichkeiten sowie Rechtsfolgen des Asylverfahrens. Die Beratung soll bereits vor der Asylantragstellung beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) erfolgen und eine Beratung zum Dublin-Verfahren mit abdecken.

Des Weiteren soll das Beratungsangebot die Sensibilisierung für den Stellenwert der asylrechtlichen Anhörung und eine Vorbereitung der Asylantragstellenden auf die Anhörung als Kernstück des Asylverfahrens beinhalten. Aufgrund der in der Regel erst kurzen Aufenthaltsdauer in Berlin und der zügigen Verfahrensabwicklung bis zur Asylantragstellung beim BAMF ist zur Anhörungsvorbereitung bei Bedarf –zusätzlich zu der Erstberatung durch den Sozialdienst des LAF – mindestens ein weiterer Beratungstermin beim Dienstleister zu ermöglichen, der die vorangegangene Beratung des LAF-Sozialdienstes noch einmal vertieft und erweitert. Weitere Aufgabe der Beratung ist es, die Asylantragstellenden über ihre Mitwirkungspflichten (z.B. die Vorlage von ärztlichen oder psychologischen Attesten oder von Identitätsdokumenten) zu informieren und sie an andere Beratungsstellen, die im weiteren Verlauf unterstützen können, zu verweisen. Im Falle einer erkannten besonderen Schutzbedürftigkeit ist über spezifische Angebote und Beratungsstellen für besonders schutzbedürftige

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Anlage 1: Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsvertrag Externe Asylverfahrensberatung Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums	Seite 4 von 5
		Stand: 28.08.2018

Personen zu informieren. Zuletzt sind die Rechtsfolgen einer Entscheidung des BAMFs und insbesondere die Rechtsbehelfsfristen im Falle ablehnender Entscheidungen Gegenstand des Beratungspakets. Die Beratung ist mehrsprachig anzubieten, Sprachmittlung ist vorzuhalten. Ermöglichung von Beratung der Asylsuchenden an allen Werktagen (Montag-Freitag).

Bei Bedarf ist die Vereinbarung von Folgeterminen möglich, die aber in der Dokumentation als Folgetermin ausgewiesen werden müssen.

4. Leistungsort

Die Asylverfahrensberatung soll am Ort der ersten Unterbringung (d.h. derzeit im Hangar des ehemaligen Flughafens Tempelhof bzw. in der Erstaufnahmeeinrichtung) durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass alle Asylsuchenden rechtzeitig vor Asylantragstellung von dem Beratungsangebot erfahren und dieses entsprechend nutzen können. Räumlichkeiten (einschließlich deren Grundausstattung) werden vom LAF zur Verfügung gestellt.

5. Personal

Als personelle Ausstattung ist erforderlich:

- drei Vollzeitäquivalente, davon ein Teamleiter und zwei Sozialarbeitende (vergleichbare Eingruppierung zum TV-L)
- Sprachmittlung in den erforderlichen Sprachen.

Das eingesetzte Personal muss mindestens über folgende Qualifikation verfügen:

- staatlich anerkannter Sozialarbeiter/in mit dem Bachelor/Diplom „Soziale Arbeit“
- Berufserfahrung: mindestens drei Jahre (ohne Ausbildungszeiten)
- mindestens einjährige Berufserfahrung in der Arbeit mit Geflüchteten.

6. Anforderungen an den Anbieter der Beratungsleistung

- nachgewiesene Kompetenz und Erfahrung im Kontakt mit der Zielgruppe, insbesondere im Hinblick auf migrationsrechtliche Beratungsarbeit mit Migrantinnen und Migranten sowie speziell mit geflüchteten Menschen (fachlich-inhaltlich und administrativ);
- Mehrsprachigkeit
- interkultureller bzw. diversitätsensibler Ansatz
- kontinuierliche Fortbildung zu den einschlägigen Gesetzen und Vorschriften
- Nachweis der Qualitätssicherung über entsprechende Zertifizierungen bzw. Erfahrungen und den regelmäßigen Besuch von Fortbildungen der Beratenden
- Nachweis der Zusammenarbeit mit anderen für die Zielgruppe relevanten Akteurinnen und Akteuren
- **Nachweis der Kompetenz und Zuverlässigkeit bei der finanztechnischen Abwicklung**
- Bereitschaft zur Kooperation mit dem LAF und den anderen Behörden vor Ort

Landesamt für Flüchtlings- angelegenheiten, Berlin	Anlage 1: Leistungsbeschreibung zum Dienstleistungsver- trag Externe Asylverfahrensberatung Erstaufnahmeeinrichtung des Ankunftsentrums	Seite 5 von 5
		Stand: 28.08.2018

7. Organisation und Dokumentation

Die Organisation der externen Asylverfahrensberatung einschließlich des Kontakts zu den Ansprechpartnerinnen bzw. -partnern (Kontaktpersonen) obliegt dem Auftragnehmer.

Die Sachmittel und Gegenstände zur Durchführung der Asylverfahrensberatung sind über die gesamte Dauer des Vertragsverhältnisses vom Auftragnehmer auf eigenen Kosten zu stellen.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine vereinfachte Statistik zu führen über die Anzahl der durchgeführten Beratungen. Diese Dokumentation ist monatlich dem Auftraggeber in elektronisch auswertbarer Form zu übersenden.